

# Geschäftsbedingungen der Fa. SAB GmbH, Eitorf für die Vermietung und den Verkauf

## 1.) Vertragsabschluss

Für sämtliche Mietgeschäfte gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für die Vermietung, und zwar auch für künftige Rechtsbeziehungen dieser Art, ohne dass es dazu einer besonderen Vereinbarung oder Bezugnahme bedarf. Geschäftsbedingungen des Mieters binden uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## 2.) Sorgfalt

Alle Mietartikel dürfen nur nach den statischen Werten belasten werden. Zweckentfremdung ist ausdrücklich untersagt! Alle Mietartikel müssen sauber und in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Bei Verlust, Beschädigung, Bruch, oder Verschnitt ist der jeweilige Neupreis fällig. Der beschädigte Artikel geht nach ordnungsgemäßer Bezahlung in das Eigentum des Mieters über. Treten Schäden irgendwelcher Art auf, obliegt dem Mieter der Beweis dafür, dass diese Schäden trotz Einhaltung der statischen Werten und der üblichen Bauvorschriften entstanden sind.

## 3.) Haftung

Die von uns gelieferten Gegenstände sind nach Empfang sofort auf ihre Beschaffenheit und Einsatzfähigkeit zu untersuchen und ggf. unverzüglich schriftlich zu beanstanden. Spätere Beanstandungen bleiben ohne Berücksichtigung. Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind gegen uns nur gegeben, wenn uns oder den Personen, für die wir einstehen müssen, nachweislich eine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Im übrigen sind solche Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art, ausgeschlossen, gleichgültig ob es die Verletzung einer Haupt – oder Nebenpflicht, insbesondere Beratungs- und Aufklärungspflicht betrifft. Dies gilt insbesondere auch für Begleit- und Mangelfolgeschäden gleich welcher Art. Unsere Eintrittspflicht begrenzt sich in jedem Fall auf eine Monatsmiete des beanstandeten Gegenstandes.

## 4.) Mietdauer

Abhol- und Rücklieferungstag zählen als voller Miettag. Werden Mietgegenstände zu einem bestimmten Zeitpunkt bestellt und trotz Bereitstellung nicht abgeholt, so wird die Miete vom 2. Tag auf die vertragsgemäße Bereitstellung folgenden Tage an geschuldet, auch wenn die Abholung erst später erfolgt. Die Verpflichtung zur Mietzahlung endet mit Rückgabe des Mietgegenstandes. Bei Verstoß gegen Ziffer 6 dieser Bedingung endet die Miete erst mit der Beendigung der unverzüglichen durchzuführenden Instandsetzung bzw. Reinigung, soweit eine solche möglich ist.

## 5.) Rücklieferung.

Rücklieferungen müssen mind. 3 Tage vorher angemeldet werden. Die vollständige Rückgabe der Mietgegenstände hat der Mieter durch unseren Rücklieferungsschein zu beweisen. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass gemietete und gekaufte Gegenstände gleich welcher Art nicht vermischt werden. Im Falle der Vermischung von Kauf - mit Mietgegenständen trägt der Mieter die Beweislast dafür, welche der vermischten Gegenstände Miet - und welche Kaufgegenstände sind. Im Zweifelsfällen sind wir berechtigt, aus den vermischten Gegenständen nach eigener Wahl diejenigen zu bezeichnen, die als vermietet anzusehen sind und deren Herausgabe nach beendeten Mietverhältnis zu verlangen.

## 6.) Reinigung

Werden ungereinigte Mietgegenstände zurück geliefert, werden diese zum Nachweis gereinigt und zu einem Stundensatz von 65,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet.

## 7.) Zahlung

Unsere Forderungen sind innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung hat der Auftraggeber vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz, mindestens 12 % p. a. zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen.

## 8.) Eigentumsvorbehalt

Unsere gelieferte Ware bleibt bis zur Restlosen Bezahlung unser Eigentum. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen getilgt hat und die von ihm hingegebenen Schecks und Wechsel eingelöst sind.

## 9.) Erfüllungsort

Erfüllungsort (gilt nur für Kaufleute) für Lieferung, Vermietung, Zahlung sowie Gerichtsstand für beide Teile, auch für Wechselklagen und das Mahnverfahren, ist Eitorf.

## 10.) Salvatorische Klausel

Sollte einer der Bedingungen ungültig sein, berührt das nicht den gesamten Vertrag.